

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 5. September 2022

GZ. BMEIA-2022-0.489.744

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Julia Herr, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2022 unter der Zl. 11571/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aktivitäten der OMV und Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Fragen 1 bis 4 und 6 bis 12:

- *Seit wann wissen Sie, dass die OMV ein Emissionsreduktions-Projekt in Xinjiang betreibt?*
- *Ist Ihrem Ministerium bekannt, wie viel Geld in dieses Projekt von Seiten der OMV investiert wurde?*
Wenn ja, wie viel?
Wenn nein, warum nicht?
- *Warum betreibt die OMV ausgerechnet in dieser Provinz, wo der Verdacht besteht, dass es zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen kommt, ein Emissionsreduktions-Projekt?*
- *Warum wählte die OMV diese Firma für das Emissionsreduktions-Projekt?*
- *Ist es laut Ansicht Ihres Ministeriums im Interesse der österreichischen Bundesregierung bzw. der Erreichung der österreichischen Klimaziele, dass Unternehmen, an denen der Staat beteiligt ist wie die OMV, in Projekte investieren, wo der Verdacht besteht, dass es zu Menschenrechtsverletzungen kommen könnte bzw. die auch aus Sicht des Umweltschutzes kritisch zu sehen sind?*

- *Steht dieses Projekt der OMV - an der der österreichische Staat Beteiligungen hält – im Widerspruch zur außenpolitischen Positionierung Ihres Ministeriums in Bezug auf den Umgang Chinas mit der muslimischen Minderheit der Uiguren?*
- *Gab es Gespräche von Seiten Ihres Ministeriums mit der ÖBAG oder der OMV betreffend dieses Emissionsreduktions-Projektes?*
Wenn ja, was war der Inhalt?
Wenn nein, gibt es Pläne für einen Austausch betreffend dieses Projekts?
- *Hat Ihr Ministerium beim Umweltbundesamt nachgefragt, ob dieses konkrete Projekt überprüft wurde und ob es bei dem Projekt zu Zwangsarbeit und zu anderen Menschenrechtsverstößen oder arbeitsrechtlichen Verstößen kommt bzw. kommen könnte?*
Wenn ja, was war das Ergebnis?
Wenn nein, warum nicht?
- *Sind Ihnen vergleichbare Geschäfte bzw. Projekte bekannt und wenn ja, welche?*
Wenn ja, haben Sie Informationen darüber, ob andere Unternehmen mit Staatsbeteiligung ebenfalls in ähnlichen Projekten investiert sind?
- *Waren Menschenrechtsverletzungen bei Emissionsreduktions-Projekten schon einmal Thema in Ihrem Ministerium?*
Wenn ja, bei welchen Projekten?
Wenn ja, was wurde dagegen unternommen?
- *Stehen Sie in Bezug auf dieses Emissionsreduktions-Projekt im Austausch mit dem Umweltministerium oder mit dem Finanzministerium?*
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
Gibt es Pläne, mögliche Menschenrechtsverletzungen oder Verstöße gegen Arbeitsrechte bei Emissionsreduktions-Projekten mit dem Umweltministerium oder dem Finanzministerium zu besprechen?

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) bekennt sich zu verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln und zur Achtung von Menschenrechten in internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Das wurde in dieser Klarheit im aktuellen Regierungsprogramm verankert und auch in der Außenwirtschaftsstrategie festgehalten. Ferner begrüßt das BMEIA die Initiative der Europäischen Union (EU) für eine Richtlinie betreffend Sorgfaltspflichten für Unternehmen in globalen Lieferketten vom Februar dieses Jahres und verfolgt unter der Leitung der federführenden Ressorts die weiteren Diskussionen im EU-Rahmen. Die vorgeschlagene Richtlinie wird als wichtiger Beitrag zu einer verstärkten Umsetzung der internationalen Standards wie den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den ILO-Standards und Umweltstandards gesehen.

3 von 3

Das BMEIA erlangte durch Medienberichte Kenntnis vom gegenständlichen Projekt. Vergleichbare Geschäfte bzw. Projekte sind dem BMEIA nicht bekannt. Das Projekt fällt nicht in den Vollzugsbereich meines Ressorts. Einschätzungen und Meinungen sind nicht Gegenstand des Interpellationsrechts.

Zu Frage 5:

- *Haben Sie bzw. Ihr Ministerium Informationen über etwaige Menschenrechtsverletzungen in dieser Region?*

Die Berichte über die Situation der Uigurischen Minderheit in Xinjiang sind erschreckend. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Menschenrechtssituation in China regelmäßig auf allen Ebenen – vom Bundespräsidenten abwärts – ansprechen, zuletzt etwa am 15. Juni dieses Jahres gemeinsam mit 46 weiteren Staaten im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN). Österreich hat stets die überregionalen Initiativen in VN-Generalversammlung und VN-Menschenrechtsrat unterstützt, um China erneut dazu aufzufordern, die brutale Unterdrückung der Uiguren und anderer religiöser Minderheiten etwa in Tibet zu beenden. Ich habe den uneingeschränkten Zugang der Hochkommissarin der VN für Menschenrechte, Michelle Bachelet, bei ihrem Besuch in Xinjiang Ende Mai dieses Jahres gefordert. Die Ergebnisse dieses Besuches zeigen allerdings, wie schwierig es ist – auch für die VN – den notwendigen Dialog zu diesen Fragen zu führen. Dennoch ist es aber notwendig, von einer klaren Position ausgehend, die Menschenrechtsslage der Minderheiten in China immer wieder kritisch zu thematisieren.

Mag. Alexander Schallenberg

